

Rechtsprechung

Rechtssachenbeschreibung

Nationale Kennung: 196/2004

Mitgliedstaat: Spanien

Gebäuchliche Bezeichnung: Sergio and Carmela v "Free Enterprise S. L."

Art des Beschlusses: Sonstiges

Beschlussdatum: 24/05/2004

Gericht: Audiencia Provincial

Betreff:

Kläger:

Beklagter:

Schlagworte:

Artikel der Richtlinie

Timeshare Directive, [Article 4](#) Timeshare Directive, [Article 5, 1.](#) Timeshare Directive, [Article 6](#) Timeshare Directive, [ANNEX](#)

Leitsatz

1. Das Verbot von Anzahlungen gilt während der 10 Tage Widerrufsfrist, aber auch während der Monate, in denen der Verbraucher, der nicht alle Pflichtangaben gemäß des Gesetzes erhalten hat, den Vertrag beenden kann.
2. Alle Angaben, die Art. 9 des Gesetzes 42/1998 (ähnlich, obwohl noch weitgehender als in Art. 4.1 der Richtlinie vorgeschrieben) als minimalen Inhalt des Vertrages vorschreibt, müssen als Anlage zur Verfügung gestellt werden, die dem Vertrag angehängt ist. Es reicht daher nicht aus ein Anlagenbuch unabhängig vom Vertrag bereitzustellen. Es ist nicht ausreichend allgemeine Verweise auf die Anlagen zu machen, da diese Angaben in den Vertrag integriert werden müssen.

Sachverhalt

Rechtsfrage

Entscheidung

Volltext: [Volltext](#)

Verbundene Rechtssachen

Keine Ergebnisse verfügbar

Rechtsliteratur

Keine Ergebnisse verfügbar

Ergebnis